

Zielvereinbarung 2016 bis 2020

zwischen dem Präsidium der

Frankfurt University of Applied Sciences

und dem

Fachbereich 4: Soziale Arbeit und Gesundheit



Präambel	3
1. Studium und Lehre	7
1.1 Anzahl der Studienplätze.....	7
1.2 Fachliche Schwerpunktsetzung in den Studiengängen	7
1.3 Schwerpunktsetzung in der Lehrerbildung	8
1.4. Etablierung von hochschulübergreifenden Lehr-Kooperationen.....	8
1.5 Studienangebote zur (berufsbegleitenden) Weiterbildung und zum lebenslangen Lernen.....	8
1.6 Strukturelle Gestaltung der Studienangebote und Lehrorganisation.....	9
1.7 Übergang Schule – Hochschulsystem.....	10
1.8 Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung	11
1.9 Homogenisierung des Kompetenzniveaus im Hinblick auf zunehmend heterogene Studierendenschaft	11
1.10 Erhöhung der Absolventen- und Verringerung der Abbruchquote	11
1.11 Verbesserung der Studierendenmobilität, auch hochschularten-übergreifend und Einhaltung der Lissabon-Konvention.....	12
1.12 Belange von Studierenden mit Behinderung	12
1.13 Etablierung eines Beschwerdesystems für Studierende	12
2. Forschung und Transfer.....	12
2.1 Aktuelle und geplante Schwerpunktsetzung in der Forschung.....	12
2.2 Aufbau von Forschungsstrukturen an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften	13
2.3 Strategien zur Einwerbung von Fördermitteln (insbesondere EU-Fördermittel)	14
2.4 Hochschul- und länderübergreifende Forschungsk Kooperationen	14
2.5 Existenzgründungen aus den Hochschulen und strategischen Partnerschaften mit der Wirtschaft.....	14
2.6 Wissens- und Technologietransfer.....	14
3. Wissenschaftlicher Nachwuchs	15
3.1 Einrichtung von Tenure-Track-Professuren.....	15
3.2 Umsetzung der Qualitätsstandards für Promotionsverfahren.....	15
3.3 Förderung kooperativer Promotionsverfahren und Promotionen an HAWen	15
3.4 Personalkonzepte für das wissenschaftliche Personal.....	15
3.5 Leitlinien zur Befristungspraxis des wissenschaftlichen Personals	15
4 Internationalisierung und interkulturelle Integration.....	15
4.1 Strategie zur internationalen Positionierung und Zusammenarbeit im Hochschulbereich.....	15

4.2 Internationale Mobilität und Auslandsqualifizierung	16
4.3 Nutzung von Potentialen zur interkulturellen Integration.....	18
4.4 Qualifizierte Beratung, Unterstützung und Betreuung internationaler Studierender.....	18
5. Gleichstellungs- und Familienförderung	19
5.1 Spezifische Förderung von Wissenschaftlerinnen.....	19
5.2 Hochschul- und standortspezifische Gesamtkonzepte zu Kinderbetreuungsangeboten	19
5.3 Förderung von Partnerkarrieren	19
6. Nachhaltiger Hochschulbau und Infrastruktur.....	19
6.1 Geplante Baumaßnahmen	19
6.2 Fortschreibung der baulichen Entwicklungsplanung	19
6.3 Investitionsvorhaben im Rahmen des HSP 2020- Invest III.....	20
6.4 Konzepte zur Erhöhung der Energieeffizienz und Anschubprojekte.....	20
6.5 Technologische Infrastruktur, Medienversorgung und Infrastruktur für org. Prozesse	20
7. Personal- und Organisationsentwicklung.....	20
7.1 Personalentwicklung und Personalführung	20
7.2 Berufsausbildung an den Hochschulen	20
7.3 Organisationsentwicklung und Nutzung zentraler Servicesysteme	20
7.4 Unterstützung von Menschen mit Behinderung.....	20
8. Hochschulfinanzen	21
8.1 (Weiter-) Entwicklung von Konzepten für ein Rücklagenmanagement.....	21
8.2 Finanzsituation grundlegend, dauerhaft und planbar verbessern.....	22
9. Besondere fachspezifische und weitere Vereinbarungsgegenstände	23
9.1 DoSV	23
9.2 Elektromobilität.....	23
10. Weitere Vereinbarungsgegenstände nach Wunsch des Fachbereichs	23
11. Abschließende Festlegungen.....	24

Präambel

Die vorliegende Zielvereinbarung (ZV) zwischen der Hochschulleitung und dem Fachbereich (Fb) 4 orientiert sich an der ZV, die die Hochschule mit dem Land abgeschlossen hat. Dabei werden kaskadisch nur jene Ziele weitergegeben, deren Umsetzung in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich erfolgt bzw. für deren Umsetzung der Fachbereich in erster Linie verantwortlich ist. Diejenigen Vorhaben, bei deren Realisierung die Zentralverwaltung zwar federführend, aber in besonderem Maße auf die Mitarbeit der Fachbereiche angewiesen ist und die in der ZV mit dem Land oder im HEP 2025 aufgeführt sind, werden am Schluss dieser Präambel erwähnt.

Diese ZV ist gültig für den Zeitraum von 2016 – 2020. Zweck dieser ZV ist es, ein transparentes Steuerungsinstrument zu haben, das als Leitplanke für das Handeln des Fachbereichs gilt. Neben den mit dem Land Hessen vereinbarten Zielen fließen die Ziele ein, die im HEP 2025 und in anderen strategischen Papieren der Hochschule festgehalten wurden. Die vereinbarten Ziele sind bindend und haben teilweise Auswirkungen auf die Mittelzuweisungen, insbesondere was die zu erreichenden studentischen Aufwuchszahlen angeht.

Als zentrales Ziel sehen wir die hohe Qualität von Lehre und Forschung an der FRA-UAS. Dabei liegt unser Fokus auf einem starken Praxisbezug, individueller Betreuung durch die Lehrenden, Lernen und Lehren vorwiegend in kleinen Gruppen und in einer günstigen Infrastruktur sowie der Anbindung an die aktuelle Forschung im Fokus des Fachbereichs (vgl. HEP 2025).

Die Hochschulleitung erwartet vom Fachbereich eine aktive Mitarbeit an der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Hochschule. Der Fachbereich wird aktiv an der Weiterentwicklung des Digitalen Campus (DC) und an allen hochschulweiten Steuerungsgruppen und Expert/-innen-Gruppen mitwirken. Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieser Vereinbarung betrifft dies die folgenden Gruppen: Steuerungsgruppen DC, MainCareer, QuaM und Web sowie IT-Beirat; Expert/-innen-Gruppen (insbesondere zur Operationalisierung bestehender Strategiepapiere) Internationalisierung (u.a. Kriterienfindung zur Evaluation ausländischer Partnerhochschulen), E-Learning und Studieren mit Behinderung.

Die Hochschulleitung kann bei Bedarf weitere Steuerungs- oder Expert/-innen-Gruppen einberufen. Neben den in den Kapiteln 1 bis 9 dieser Vereinbarung genannten Vorhaben gibt es – wie eingangs erwähnt – eine Reihe von Initiativen die durch die Zentralverwaltung vorangetrieben werden, bei denen jedoch eine aktive Mitarbeit des Fachbereichs notwendig ist, bspw. durch Benennung von Ansprechpartner/-innen und Umsetzung der gemeinsamen Beschlüsse. Die Verantwortung für diese Initiativen liegt bei der Zentralverwaltung (soweit schon bekannt, sind bei den Vorhaben Verantwortliche benannt). Die Fachbereiche werden von diesen angefragt und immer da einbezogen wo sie

betroffen sind/sinnvoll mitwirken können. Die sich aus den Initiativen ergebenden Maßnahmen werden im Einvernehmen mit den Fachbereichen umgesetzt.

Konkret geht es um folgende Initiativen:

Lehre:

- Hauptkriterien und Ziele der Studieneingangsphase der FRA-UAS definieren (bis Mitte 2016, OrStud)
- Systematische Weiterentwicklung der Evaluation und des Qualitätsmanagements vor allem in Studium und Lehre (laufend, QEP)
- Erarbeitung von Qualitätskriterien für den HAW-typischen engen Kontakt von Lehrenden und Lernenden (bis 2019) und Mitarbeit an weiteren didaktischen Fragestellungen (laufend)
- Anrechnungsverfahren und damit einhergehende Beratungsangebote sowie deren Verortung für außerhochschulische und an anderen Hochschulen erworbene Kompetenzen umsetzen und stetig weiterentwickeln (laufend, MainCareer)
- Weiterentwicklung der mit einer erhöhten Durchlässigkeit einhergehenden Informations- und Beratungsangebote in enger Kooperation von MainCareer, zentraler Studienberatung und Fachbereichen (MainCareer)¹.
- Einrichtung eines zentralen Feedbackmanagements und Konkretisierung der Zusammenarbeit zwischen dem zentralen Feedbackmanagement und den Ansprechpersonen in den Fachbereichen (bis Ende 2016, QEP)
- Konzept zur besseren Auswahl, Betreuung und Qualifizierung von Lehrbeauftragten (bis 2018, Prof. Koch & HR)
- Verstärkung frühzeitiger zielgerichteter Aufklärung/Beratung für Outgoings (laufend, IO)
- Konzept für aktive Integration der ausländischen Studierenden und für einen systematischeren Austausch zwischen deutschen und ausländischen Studierenden (entwickelt bis 2017 und umgesetzt bis 2020, IO)
- Gesamtkonzept für die Rekrutierung von Studentinnen für MINT-Fächer (bis Mitte 2017, StudB mit Fb1 und Fb2)

Forschung und Transfer:

- Beantragung des Promotionsrechtes in forschungsstarken Bereichen

¹ Siehe „Strategiepapier zur Verankerung von Anrechnungsverfahren“ sowie „Leitfaden für Studierende zur Erstellung eines Kompetenzportfolios“.

- Entwicklung eines Verfahrens zur regelmäßigen Identifikation/Evaluation von Forschungsschwerpunkten (bis Ende 2016) sowie Anpassung der HRK-Forschungslandkarte (Aktualisierung jeweils 2016/2018/2020, FWbT & VP WIFIT)
- Entwicklung und Umsetzung eines Konzepts zur Förderung der Sichtbarkeit unserer Forschungsaktivitäten sowie zur Vermarktung der hochschuleigenen Kompetenzen in der Region (ab 2017, KOM)
- Unterstützung bei der Entwicklung eines Konzeptes zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Monitoring internationaler Forschungs- und Forschungsförderungsaktivitäten (bis 2017, IO & FWbT), danach Umsetzung
- Unterstützung bei der Erarbeitung einer umfassenden Transferstrategie mit nachprüfbaren Entwicklungszielen (bis Anfang 2017, FWbT)
- Etablierung eines hochschulweiten Schwerpunkts im Bereich Innovation und Innovationsumsetzung (bis 2020)
- Entwicklung eines Konzeptes zur Förderung neuer kooperativer Promotionsverfahren und Promotionszentren (2016) sowie Abschluss weiterer Kooperationsverträge mit in- und ausländischen Universitäten (FWbT & VP WIFIT)

Weiterbildung:

- Entwicklung und Verankerung eines Organisationsmodells für Lebenslanges Lernen (Main-Career)
- Bedarfsanalysen bzgl. persönlicher Weiterbildungsbedarfe, Weiterentwicklungsmöglichkeiten und Qualifizierungsziele (laufend)
- Systematische Weiterentwicklung des Weiterbildungsangebots (Weiterbildungsangebotsstruktur steht bis Ende 2017 fest. Danach ggf. Umsetzung bis 2019 , MainCareer)

Verwaltung/Sonstiges:

- Bereitstellung von bedarfsgerechten Räumen auf der Basis einer regelmäßigen Aktualisierung der Flächenbedarfsermittlung (ggf. auch unter Aktualisierung der HIS-Studien) und Fortschreibung der gemeinsamen landesweiten baulichen Entwicklungsplanung (gemäß § 7 Abs. 1 HHG) (laufend, CbT)
- Entwicklung eines gemeinsamen Konzeptes mit der Stadt Frankfurt und der Messe im Kontext der Ansiedlung von internationalen Unternehmen in Frankfurt (Messekooperationskonzept wird erstellt bis Anfang 2018, Pilot durchgeführt bis Mitte 2019, KOM & P)
- Umsetzung einer genderbewussten Führungskräfteentwicklung, die auch für Veränderungsmanagement sensibilisiert, mit dem Ziel, mindestens einen Frauenanteil von in der Summe

30% auf den Ebenen Präsidium, Abteilungs- und Fachbereichsleitungen zu erreichen (laufend, HR)

- Umsetzung von Mitarbeiter-Gesprächen und Vorgesetztenrückmeldung (laufend, HR)
- Weiterentwicklung des Diversity Managements: u.a. Familienfreundlichkeit erhalten und stärken, Antidiskriminierungskonzept erarbeiten (laufend, HR & Frauenbeauftragte)
- Fähigkeiten im Bereich Projektmanagement hochschulweit stärken (laufend)
- Ausbau und Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur und -Services sowie Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie für optimale Arbeitsbedingungen in Lehre, Forschung, Verwaltung und Studium (Netzwerk, Cloudservices, WLAN..., CIT)
- Entwicklung eines Gesamtkonzepts für eine nachhaltige Hochschule mit den Zielsetzungen konsequente Mülltrennung, Nutzung von erneuerbaren Energien sowie Einbeziehung von Sozial- und Umweltaspekten (bspw. auch fairem Handel) bei der Auswahl von Materialien des täglichen Verbrauchs und der Ausstattung der HS (CS, CbT bis 2018)

Mindestens einmal jährlich wird der Stand der Zielerreichung in einem dialogischen Verfahren mit der Hochschulleitung und der Fb-Leitung besprochen, um ggf. korrigierend auf die laufenden Entwicklungen einzuwirken zu können. Zudem erstellt der Fb bis zum 28.02.2019 einen Zwischenbericht für den Zeitraum 2016 – 2018 sowie bis zum 31.03.2021 einen Abschlussbericht für den Gesamtzeitraum der Zielvereinbarungsperiode mit besonderem Blick auf die Jahre 2019 – 2020.

1. Studium und Lehre

1.1 Anzahl der Studienplätze

Ist-Zustand im Fachbereich:

Der Fb4 hatte im WiSe 2014/2015 insgesamt 2.704 eingeschriebene Studierende². Im Jahr 2014 (SoSe 2014 und WiSe 2014/15) wurden 915 Studierende im ersten Fachsemester bzw. 538 Studierende im ersten Hochschulsesemester aufgenommen. 2015 waren es 1046 erste Fachsemester bzw. 561 erste Hochschulsesemester.

Ziel, Indikator und Frist:

Der Fb4 wird auch in den kommenden fünf Jahren seinen Anteil zum Erhalt des quantitativen Ausbildungsniveaus in Hessen beitragen und auf gleichbleibend hohem Niveau Studienanfängerinnen und Studienanfänger aufnehmen. Geplant ist die Aufnahme von kumuliert 240 zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern im ersten Hochschulsesemester.

Für die einzelnen Jahre werden folgende Zielzahlen angestrebt:

	2016	2017	2018	2019	2020	Summe 2016-2020
Zusätzliche Studienanfänger						
1. HS-Semester	48	48	48	48	48	240
Studienanfänger						
1. HS-Semester insgesamt	586	586	586	586	586	2930

Das Land macht seine Zahlungen ab 2018 vom Erreichen der vereinbarten Zuwächse für 2015-2017 abhängig.

1.2 Fachliche Schwerpunktsetzung in den Studiengängen

Ist-Zustand im Fachbereich:

Zurzeit bietet der Fb4 elf Studiengänge an; davon zwei weiterbildende Master-Studiengänge. Des Weiteren werden zusätzlich zwei Studiengänge angeboten, die auslaufen und keine Studierenden mehr aufnehmen.

Ziel, Indikator und Frist:

Der Fb4 wird Anwendungsnähe und Praxisorientierung als Profilmeregkmale konsequent weiterentwickeln. Im Rahmen der nachhaltigen Studiengangsentwicklung wird das Studienangebot kontinuierlich

² Kopfzahl für Studierende im ersten Studiengang; d.h. Mehrfacheinschreibungen werden nur einmal gezählt.

überprüft und angepasst. Neben den o.g. Punkten wird auch die Integration von interdisziplinären und interkulturellen Aspekten forciert.

Im Fb4 werden konkrete Überlegungen zu folgenden neuen bzw. reformierten Studiengängen vorangetrieben: zwei neue Masterstudiengänge „Diversität und Inklusion“ und „Performative Künste in sozialen Feldern“ mit geplanter Aufnahme zum SoSe17. Eine Reform des Bachelorstudiengangs Pflege in Verbindung mit dem in der Verabschiedung befindlichen Pflegeberufegesetz (inklusive Berufszulassung als Pflegefachkraft) ist eingeleitet.

Es bestehen zurzeit keine konkreten Planungen zur Einführung von dualen Studiengängen am Fb4. Der Ausbau der Kooperationen mit Praxispartnern wird weiter geführt, sollten sich daraus übereinstimmend Perspektiven für duale Studiengänge ergeben, wird dies der Fb4 prüfen.

1.3 Schwerpunktsetzung in der Lehrerbildung

Ziel, Indikator und Frist:

Nicht zutreffend

1.4. Etablierung von hochschulübergreifenden Lehr-Kooperationen

Ist-Zustand im Fachbereich:

Noch besitzt der Fb4 keine entsprechenden Lehrkooperationen.

Ziel, Indikator und Frist:

Die FRA-UAS steht weiteren hochschulübergreifenden Kooperationen positiv gegenüber. Aktuell in besteht im Fb4 eine Anfrage der Uni-Klinik Frankfurt zur möglichen Kooperation in der akademischen Pflegeausbildung. Diese Anfrage befindet sich in einer frühen Prüfungs- und Abklärungsphase im Zusammenhang mit dem Gesetzgebungsverlauf Pflegeberufegesetz ((Weiter-) Entwicklung bis 2018, danach Umsetzung).

1.5 Studienangebote zur (berufsbegleitenden) Weiterbildung und zum lebenslangen Lernen

Ist-Zustand im Fachbereich:

Der Fachbereich bietet die weiterbildenden Masterstudiengänge „Sucht“ und „MACS“ an sowie die Weiterbildungen Fachpflege Psychiatrie, Gutachter und PflegeSV und Guter Start ins Leben. In der Konzeptentwicklung befindet sich eine Weiterbildung für Flüchtlinge in Abstimmung mit FWbT.

Ziel, Indikator und Frist:

Im Zuge der Weiterentwicklung des Weiterbildungsangebotes wird durch die Fachbereiche auch eine noch stärkere Modularisierung von Weiterbildungsangeboten zur noch individuelleren Förderung geprüft (bis 2018). Entsprechende Maßnahmen werden bis 2020 umgesetzt.

Weiterhin benennt der Fachbereich bis zum ersten Quartal 2017 weitere mögliche Weiterbildungsangebote auf Basis einer Befragung aller Lehrenden. Ziel ist die Fertigstellung eines hochschulweiten Weiterbildungskatalogs in enger Abstimmung mit der konzipierten und implementierten Organisationsseinheit für Lebenslanges Lernen bis Ende 2017.

Die Studienangebote sollen durch die Bereitstellung zusätzlicher, das Studium unterstützender, E-Learning-Anteile einfacher berufsbegleitend absolviert werden können.

1.6 Strukturelle Gestaltung der Studienangebote und Lehrorganisation

Ist-Zustand im Fachbereich:

Der Fb4 steht für praxisnahe und forschende Lehre. Service Learning hat für die FRA-UAS als Gründungsmitglied im Netzwerk „Bildung durch Verantwortung“ einen hohen Stellenwert. Das manifestiert sich im Fb4 durch zahlreiche Praxisprojekte im Bereich der Sozialen Arbeit und der Flüchtlingsarbeit.

Der Fb4 bietet in allen Lehreinheiten Bildungs- und Informationsangebote in Kooperation mit Partnern aus der Praxis, Wirtschaft und Forschung an. Die mit den Kooperationspartnern entwickelten und im Fachbereich verankerten pauschalen Anrechnungsverfahren werden weiter ausgebaut.

Ziel, Indikator und Frist:

Der Fachbereich verpflichtet sich im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes für nachhaltige Studiengangsentwicklung zur Entwicklung und Verschriftlichung eines Fb-spezifischen QM-Konzeptes für Studium und Lehre (bis spätestens Ende 2017). Weitere Ziele sind:

- Stärkung des Problemorientierten Lernens, Förderung interdisziplinärer Team- und Projektarbeit, u.a. im Modul Interdisziplinäres Studium Generale (ISG). Die Hochschule strebt mehr Transparenz bzgl. Ablauf und Organisation der einzelnen Modul-Exemplare an, um die Qualität im Studium Generale konsequent zu sichern (laufend).
- Erhalt und Stärkung der Praxisnähe und Forschungsorientierung der Lehre, Erhalt/Ausbau berufspraktischer Module. Jeder Studiengang weist bis 2017 die berufspraktischen Anteile auf seiner Website explizit aus.
- Ausbau von Blended/E-learning, um die Chancen der Digitalisierung für eine weitere Verbesserung der Hochschullehre zu nutzen und für die Studierenden erweiterte Möglichkeiten bereit zu stellen, auch außerhalb von Hörsälen und Bibliotheken zu studieren sowie ortsunabhängig und flexibel zu lernen.
- Stärkung von Service Learning und community-based learning: Der Fachbereich analysiert den vorhandenen Anteil an Service-Learning-Veranstaltungen bis Ende 2016. Auf dieser Basis wird bis 2018 unter Mitwirkung aller Fachbereiche ein hochschulweites Konzept zum Service

Learning erarbeitet. Weiterhin wird Service Learning bis 2020 in mindestens 20% der Angebote des ISG integriert.

- Steigerung der Anzahl der Studierenden mit Anrechnungspotential, Entwicklung und Umsetzung von diesbezüglichen Beratungs- und Mentorenkonzepten.

Darüber hinaus sind folgende Themen relevant:

- Alle Studiengänge veröffentlichen zeitlich alternative Studienmodelle (Belegungsempfehlungen) für ein gestrecktes Studienprogramm auf den Websites der Studiengänge (bis 2017).
- Die Förderung von interkulturellen Kompetenzen und die Integration berufsethischer Elemente sind zentrale Elemente der Bachelor und Masterstudiengänge des Fb4.

Im Rahmen der Internationalisierungsstrategie werden für alle Studierenden der FRA-UAS folgende Weiterentwicklungen umgesetzt:

- Nachweis von interkultureller Kompetenzvermittlung in jedem Studiengang (bis zur jeweils nächsten Re-Akkreditierung).
- Ausbau des Sprachkursangebots: Bei (Re-) Akkreditierungen wird stets geprüft ob entsprechende Angebote als Wahlpflichtmodule direkt in den Curricula verankert werden können.

1.7 Übergang Schule – Hochschulsystem

Hochschulweit ist die geänderte HZB zu beachten und umzusetzen (insbesondere Modellversuch: Entwicklung einer Studienvereinbarung, Evaluation und Begleitung der im Modell Studierenden, Verortung und Verankerung entsprechender Beratungsangebote). Hierbei ist die im Rahmen von Main-Career erstellte Broschüre „Studieren ohne Abitur“ zu beachten.

Ziel, Indikator und Frist:

Das hochschulweite gendersensible Online-Self-Assessment wird evaluiert (bis Mitte 2018) und ggfs. unter Mitwirkung der Fachbereiche angepasst (bis 2020).

Die Online-Informationsangebote werden gender- und diversitysensibel ausgebaut. Es findet eine fortlaufende Ergänzung/Aktualisierung im Vereinbarungszeitraum durch Aufnahme der neu zu errichtenden Studiengänge statt.

Begleitend zum hochschulweiten Online-Self-Assessment und „FachFinder 2“ werden zunächst im Fb1 gender- und diversity-sensible Erklär-Filme für YouTube entwickelt, die zielgruppenangepasst erläutern, was wichtig ist, damit Studierende sich nicht mit falschen Erwartungen bewerben..

Bis 2020 werden für hochschulweit mind. 75% der Bachelor-Studiengänge Erklär-Videos erstellt. Diese Informationen sollen sowohl über die FRA-UAS-Homepage als auch über andere Kanäle wie YouTube (vgl. 1.10) verbreitet werden. Die Fachbereiche arbeiten hier in enger Abstimmung mit den Abteilungen StudB und KOM zusammen.

1.8 Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung

Die Hochschule hat die Grundlagenarbeit dafür geleistet, dass die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung in beiden Richtungen an der FRA-UAS möglich ist. Auf Basis eines qualitätsgesicherten Kompetenzabgleichs zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung können auch die im Studium erworbenen Kompetenzen auf berufliche Bildungswege angerechnet werden.

Ist-Zustand im Fachbereich:

Das oben genannte wurde konkretisiert im Bereich AnKE und in der Pflege. Für die individuellen Anerkennungen gibt es ein Beratungskonzept das kontinuierlich weiterentwickelt wird.

Ziel, Indikator und Frist:

Auf Basis der in der Präambel genannten Leitfäden (siehe auch Fußnote 1) prüft der Fachbereich (weitere) pauschale und individuelle Anrechnungsmöglichkeiten (bis Ende 2017) und setzt diese bis 2018 um.

Die bereits existierenden Kooperationsvereinbarungen mit Fachschulen werden verstetigt und ggf. ausgebaut.

1.9 Homogenisierung des Kompetenzniveaus im Hinblick auf zunehmend heterogene Studierendenschaft

Ist-Zustand im Fachbereich:

Bei den Bachelorstudiengängen des Fb4 sind deutlich unterschiedliche Kompetenzniveaus im Zusammenhang mit den Hochschulzugängen der Studierenden zu erkennen.

Ziel, Indikator und Frist:

Die FRA-UAS wird gender- und diversitysensible Unterstützungsangebote im ersten Studienjahr systematisieren und ausbauen. Für die Bachelorstudiengänge werden spezifische Studiengangseingangsangebote ausgebaut, die auf die unterschiedlichen Kompetenzniveaus Rücksicht nehmen. Der Fachbereich wird sich an den Fb-übergreifenden Aktivitäten beteiligen.

1.10 Erhöhung der Absolventen- und Verringerung der Abbruchquote

Ist-Zustand im Fachbereich:

Die Absolventenquote ist im Fb4 vergleichsweise gut. Höhere Abbrecherquoten sind nur in wenigen Studiengängen zu verzeichnen. Diese befinden sich aktuell bereits in einem intensiven Reformprozess (insbesondere im Bereich Pflege).

Ziel, Indikator und Frist:

Das im Rahmen von MainCareer konzipierte Peer-Mentoring wird weiter entwickelt und auf weitere Fachbereiche ausgeweitet.

Die Studienfachberatung wird mit Blick auf die zunehmend heterogene Studierendenschaft weiterentwickelt. Dabei wird die Verzahnung von zentraler Studienberatung und fachspezifischer Beratung in den Fachbereichen besser abgestimmt. Hierzu werden Ansprechpersonen benannt und Zuständigkeiten abgesprochen und schriftlich fixiert (bis 2017). Ab 2016 findet jährlich mindestens ein gemeinsamer Qualitätssicherungsworkshop von zentraler Studienberatung und den Studienberatungen der Fachbereiche statt.

1.11 Verbesserung der Studierendenmobilität, auch hochschularten-übergreifend und Einhaltung der Lissabon-Konvention

nicht auf Fb-Ebene auszufüllen

1.12 Belange von Studierenden mit Behinderung

Siehe auch Kap 7.4, der Fb4 war hier treibende Kraft.

1.13 Etablierung eines Beschwerdesystems für Studierende

nicht auf Fb-Ebene auszufüllen (siehe Präambel)

2. Forschung und Transfer**2.1 Aktuelle und geplante Schwerpunktsetzung in der Forschung**

Ist-Zustand im Fachbereich:

Forschungsinstitute unter der Federführung des Fachbereichs Soziale Arbeit und Gesundheit:

- Forschungszentrum Demographischer Wandel (FZDW)
- Institut für Migrationsstudien und interkulturelle Kommunikation (IMiK)
- Institut für Suchtforschung (ISFF)
- Institut für Stadt- und Regionalentwicklung (ISR)

unter der Geschäftsführung der FRA-UAS:

- Gender- und Frauenforschungszentrum der hessischen Hochschulen (gFFZ)
- Hessisches Institut für Pflegeforschung (HessIP)

unter der wissenschaftlichen Betreuung des Fachbereichs Soziale Arbeit und Gesundheit:

- Historische Sondersammlung Soziale Arbeit und Pflege
- Forschungsorientiertes Kinderhaus
- Ausstellung Barrierefreies Wohnen und Leben

Der Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit ist beteiligt am:

- Zentrum für Gesundheitswirtschaft und -recht (ZGWR)

Auch darüber hinaus verfügt der Fachbereich über forschungs- und drittmittelstarke Professorinnen und Professoren. Das Drittmittelaufkommen in den letzten Jahren stellt sich wie folgt dar:

Summe 2013	881.775 EUR
Summe 2014	786.611 EUR
Summe 2015	1.149.870 EUR
3J-Durchschnitt	939.419 EUR

Ziel, Indikator und Frist:

Der Fb4 will sein Forschungspotenzial im Vereinbarungszeitraum bis 2020 noch stärker und systematischer ausschöpfen als bisher.

Konkrete Ziele sind:

- Beantragung des Promotionsrechts in dem forschungstarken Bereich „Soziale Arbeit“ im Rahmen eines Kooperativen Promotionszentrums mit den Hochschulen Rhein-Main und Fulda (2016).
- Entwicklung eines fachbereichsinternen Forschungsförderungskonzeptes (bis 2018).
- Der Fachbereich bringt seine Expertise in der interdisziplinären Altersforschung ein und beteiligt sich an der Gründung eines Forschungsorientierten Altershauses, sofern die Rahmenbedingungen mit Drittmittelgebern geklärt sind.
- Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Forschung: Durchführung von und Beiträge bei Konferenzen und Fachtagungen, Ausweitung der Pressearbeit in Kooperation mit KOM.

2.2 Aufbau von Forschungsstrukturen an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften

Ist-Zustand im Fachbereich:

Der Fb4 hat einen gegliederten Aufbau an Forschungsstrukturen: einerseits thematisch breit aufgestellte Forschungsinstitute und andererseits eine große Bandbreite ausgewiesener Einzelforscher/-innen mit teilweise hohem Drittmittelvolumen.

Ziel, Indikator und Frist:

Der Fb4 beteiligt sich an Ausbau, Professionalisierung und Vernetzung von Forschungsstrukturen der Hochschule. Hierzu zählt auch die Mitwirkung bei der Erarbeitung eines zentralen Konzepts zum Aufbau von Kompetenzzentren an der FRA-UAS. Das Konzept soll 2017 verabschiedet werden.

2.3 Strategien zur Einwerbung von Fördermitteln (insbesondere EU-Fördermittel)

Ist-Zustand im Fachbereich:

Der Fb4 hat bereits in der Vergangenheit in verschiedenen EU-Direktionen/Förderlinien erfolgreich Anträge für eine Projektförderung gestellt.

Ziel, Indikator und Frist:

Die FRA-UAS will ihre Potenziale im Hinblick auf die Einwerbung von EU-Fördergeldern weiter nutzen und soweit möglich noch konsequenter entfalten. Zu diesem Zweck unterstützt der Fachbereich soweit erforderlich die Durchführung eines Strategieaudits mit der Koordinationsstelle EU der Wissenschaftsorganisationen (KOWI). Ziel ist es, die Potenziale der Hochschule im Hinblick auf die unterschiedlichen EU-Förderlinien und -Direktionen zu analysieren, um die vorhandenen Chancen noch konsequenter zu nutzen (Realisierung 2016). Auf Basis dieser Potenzialanalyse erfolgt die Definition einer systematischen EU-Strategie.

2.4 Hochschul- und länderübergreifende Forschungsk Kooperationen

Ist-Zustand im Fachbereich:

In zahlreichen Forschungsprojekten gibt es internationale Kooperationen. Eine genaue Darstellung ist zurzeit nicht möglich.

Ziel, Indikator und Frist:

Der Fachbereich setzt auf intensive (internationale) Vernetzung und will deshalb seine Forschungsk Kooperationen gezielt weiterentwickeln. Hierbei liegt ein besonderer Fokus auf den im Rahmen der Internationalisierungsstrategie ermittelten Schwerpunktregionen. Teilweise ist hierzu die Neujustierung von Forschungsschwerpunkten und EU-Strategie bzw. die Gewährung des eigenständigen Promotionsrechtes notwendige Voraussetzung. Wichtige Ziele sind insbesondere:

- Aufbau von Promotionszentren in forschungsstarken Bereichen (vgl. 2.1).
- Systematischer Ausbau und Pflege bestehender "guter" Kooperationen (vgl. Kap. 3.3).

2.5 Existenzgründungen aus den Hochschulen und strategischen Partnerschaften mit der Wirtschaft

Nicht auf Fb-Ebene auszufüllen

2.6 Wissens- und Technologietransfer

Nicht auf Fb-Ebene auszufüllen

3. Wissenschaftlicher Nachwuchs

3.1 Einrichtung von Tenure-Track-Professuren

nicht relevant

3.2 Umsetzung der Qualitätsstandards für Promotionsverfahren

Der Fachbereich bekennt sich zu den gemeinsam mit den anderen hessischen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in der Entwicklung befindlichen zukunftsweisenden Qualitätsstandards für Promotionsverfahren.

3.3 Förderung kooperativer Promotionsverfahren und Promotionen an HAWen

Ist-Zustand im Fachbereich:

Der Fachbereich wirkt aktiv bei der Gründung des Promotionszentrums Soziale Arbeit (siehe oben) mit. Darüber hinaus gibt es eine Kooperationsvereinbarung mit dem Fachbereich Erziehungswissenschaften der Goethe-Universität Frankfurt zu kooperativen Promotionen in der Sozialpädagogik sowie ein Promotionskolleg im Bereich der Pflegewissenschaften mit der Universität Halle-Wittenberg.

Ziel, Indikator und Frist:

Der Fachbereich strebt eine Steigerung der Zahl erfolgreich betreuter Promotionen an. Bis 2020 wird eine hochschulweite statistische Erfassung aller erfolgreichen Promotionen sichergestellt.

3.4 Personalkonzepte für das wissenschaftliche Personal

nicht auf Fb-Ebene auszufüllen

3.5 Leitlinien zur Befristungspraxis des wissenschaftlichen Personals

Nicht auf Fb-Ebene auszufüllen

4 Internationalisierung und interkulturelle Integration

4.1 Strategie zur internationalen Positionierung und Zusammenarbeit im Hochschulbereich

Ist-Zustand im Fachbereich:

Die Internationalisierung im Fb4 zeigt sich unter anderem in thematisch einschlägigen Lehrangeboten, der Einbeziehung von geflüchteten Kolleg/-innen in Lehrveranstaltungen, dem Aufbau eines immer besser funktionierenden Betreuungssystems von Outgoings und Incomings, der Kontinuität der Internationalen Woche und last but not least im Studiengang „BASA: transnational“.

Die curriculare Einbindung ist in mehreren Modulen im Bachelor Soziale Arbeit jedes Semester etabliert, im Bachelor „Soziale Arbeit: transnational“ sind internationale/transnationale Themen Standard. Über Kurzzeitexkursionen, die integraler Bestandteil einiger Module sind, haben auch Studie-

rende, die kein Auslandssemester machen können, die Möglichkeit internationale/vergleichende Einblicke zu bekommen.

In den Grundlagenmodulen des Bachelor Soziale Arbeit im ersten und zweiten Semester wird eine Sitzung pro Semester in englischer Sprache durch die Advisor for Academic English (muttersprachliche Lehrkraft) gestaltet.

Über die Partizipation von Geflüchteten an der letzten Summer School hat sich die Einsatzmöglichkeit von zwei syrischen Kolleg/-innen in Lehraufträgen bzw. Einzelvorträgen entwickelt.

Ein wesentlicher Bestandteil der Internationalization@Home ist die Internationale Woche (IW). Insgesamt hatte der Fb4 in den bisher 16 IWs über 80 Kolleg/-innen zu Gast, die zum Teil mehrmals am Fb4 waren. Die IW im Sommersemester 2017 wird gemeinsam mit dem Fb3 geplant.

Mit dem International Office der FRA-UAS besteht eine sehr enge Kooperation auf allen Ebenen. Auf den Sitzungen des Beirats des Fachsprachenzentrums war und ist der Fb4 regelmäßig vertreten und hat zur Entwicklung des Internationalen Zertifikats beigetragen, bei dem die meisten Absolvent/-innen aus dem Fb4 kommen. Von Beginn an war die Auslandsbeauftragte aktiv in die Expert/-innengruppe Internationalisierung eingebunden und hat den Teil Internationalisation@home zum Strategiepapier beigetragen.

Ziel, Indikator und Frist:

Die Aktivitäten bzgl. Summer Schools sollen ausgeweitet werden, da Kurzzeitmobilitäten auch Studierenden- (und Lehrenden-)gruppen erreichen, die kein Auslandssemester nehmen wollen/können. Dabei sollen auch Angebote in anderen Sprachen – bevorzugt den Migrationshintergrunds- und Herkunftssprachen – geprüft und forciert werden.

4.2 Internationale Mobilität und Auslandsqualifizierung

Ist-Zustand im Fachbereich:

Der Fb4 zeichnet sich mittlerweile durch eine hohe Outgoingquote aus, die sich nicht nur aus Studierenden des BASA: transnational zusammensetzt – auch im Bachelor Soziale Arbeit ist Dank des Mobilitätsfensters im 4. Semester eine steigende Anzahl von Outgoings zu verzeichnen. Für das nächste Studienjahr haben sich um die 50 Outgoings angemeldet. Diese werden durch eine engmaschige Beratung in Kooperation mit dem International Office auf den Auslandsaufenthalt vorbereitet.

Derzeit hat der Fb4 in 30 Partnerhochschulen mit 90 Plätzen in Europa. Hinzu kommt die Möglichkeit über das Hessen-Wisconsin bzw. -Queensland-Programm im Ausland zu studieren. MOUs mit außereuropäischen Hochschulen sind zum Teil abgeschlossen, weitere sollen folgen.

Seit der Fb4 ein auf Englisch gelehrtes Lehrveranstaltungs-Package von 30 ECTS im Rahmen des BASA: transnational anbieten kann, nimmt die Zahl der Incomings zu.

Ziel, Indikator und Frist:

Mit Perspektive auf die Jahre nach 2020 soll langfristig der Anteil der Bildungsausländer/-innen in öffentlichen Studienprogrammen gesteigert werden. Parallel dazu sollen die Zahlen der Austauschstudierenden (Incomings und Outgoings) erhöht werden. Hier ist eine Steigerung von 5% pro Jahr vorgesehen. Das bedeutet für das Studienjahr 2019/20 auf die gesamte FRA-UAS gesehen eine Zielzahl von ca. je 250 Incomings und Outgoings. Der Fachbereich verpflichtet sich zu folgenden Maßnahmen:

- Weiterentwicklung attraktiver Angebote für Incomings: Die Studienprogramme werden bezüglich dieser Zielgruppe jeweils im Rahmen der (Re-)Akkreditierung überarbeitet. Ein wichtiges Ziel ist hierbei die Sicherstellung ausreichender fremdsprachiger Lehrveranstaltungen. Hierzu wird jeweils mit der (Re-)Akkreditierung geprüft, wie dieser Anteil sinnvoll sichergestellt werden kann. Richtwert sind mind. 30 CP fremdsprachige Module pro Studiengang. Die Kompensation niedrigerer Werte in einzelnen Studiengängen, durch höhere Anteile in anderen ist möglich.
- Ausbau von short term-Programmen (auch zur Generierung zusätzlicher Austauschplätze im Ausland), um auch solche Studierende anzusprechen, die aus familiären oder anderen Gründen einen längerfristigen Auslandsaufenthalt nicht ermöglichen können. Dazu werden laufend geeignete Themen (und Sprachen) für short term-Programme identifiziert und die Programme schließlich entwickelt und implementiert. Bis 2020 werden hochschulweit mindestens zwei weitere Programme als interdisziplinäre Angebote konzipiert und – soweit die Finanzierung sichergestellt ist (Stipendien für Teilnehmende, Lehraufträge etc.) – auch je mindestens einmal angeboten.
- Der Fachbereich wird bis 2018 eine strategische Analyse möglicher Zielregionen und Projekte für Studienangebote im Ausland durchführen.
- Im Bereich der Forschung und Projektarbeit werden internationale Veröffentlichungen sowie die Beteiligung an internationalen Ausschreibungen und Förderprogrammen stärker unterstützt.
- Im Fachbereich werden Rahmenbedingungen und Anreizsysteme für internationale Lehrendenmobilität geschaffen.

4.3 Nutzung von Potentialen zur interkulturellen Integration

Ist-Zustand im Fachbereich:

Potentiale zur interkulturellen Integration sind integraler Bestandteil der Lehre und häufig auch Forschungsgegenstand. Die heterogene Studierendenschaft des Fb4 unterstützt diesen selbstverständlichen Ansatz.

Ziel, Indikator und Frist:

Die internationale Ausrichtung wird systematisch durch den strukturellen Ausbau der Internationalization@Home verstärkt. Dadurch werden auch denjenigen Studierenden interkulturelle Erfahrungen und interkultureller Austausch ermöglicht, die nicht ins Ausland gehen können oder wollen. Hierbei wird der Migrationshintergrund der Studierenden als interkulturelles Element aufgegriffen und wertgeschätzt. Folgende konkrete Maßnahmen sind vorgesehen:

- Verankerung von Angeboten zur Förderung der interkulturellen Kompetenz in allen Curricula (in jedem Studiengang bis zur nächsten Re-Akkreditierung).
- Weiterentwicklung der bereits jetzt curricular verankerten Module zur Förderung der interkulturellen Kompetenzen.
- Einrichtung des konsekutiven Masterstudiengangs Diversität und Inklusion, in dem interkulturelle Kompetenzen ein Kernthema sind.

4.4 Qualifizierte Beratung, Unterstützung und Betreuung internationaler Studierender

Ist-Zustand im Fachbereich:

Der Fb4 verfügt in den beiden Lehrbereichen Pflege und Soziale Arbeit über jeweils eine Auslandsbeauftragte.

Ziel, Indikator und Frist:

Der Fachbereich wird die Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studieninteressierte/Studierende und Alumni aus dem Ausland ausbauen. Außerdem ist der Fachbereich dafür verantwortlich, dass - wie im Hochschulentwicklungsplan vorgesehen - studiengangsrelevante Dokumente und Services in Englisch und ggf. weiteren Sprachen angeboten werden. Gleiches gilt für die Übersetzung nicht deutsch- oder englischsprachiger Module in Deutsch oder Englisch.

Weiterhin werden die Prüfungsordnungen dahingehend angepasst, dass sie auf Antrag an das Prüfungsamt englischsprachige Prüfungen ermöglichen (nach und nach mit der Re-Akkreditierung).

5. Gleichstellungs- und Familienförderung

5.1 Spezifische Förderung von Wissenschaftlerinnen

Ist-Zustand im Fachbereich:

Der Professorinnen-Anteil betrug am Fb 4 zum 31.12.2014 59%. Bei den wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen betrug der Frauenanteil 69%. Bei den studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräften 68%. Der Frauenanteil unter den Studierenden betrug am Fb 4 zum WiSe 2013/14 76%, unter den Absolvent/innen 66%.

Ziel, Indikator und Frist:

Der Fachbereich setzt die „Hessenweiten Qualitätskriterien zur Gleichstellung in Berufungsverfahren“ aktiv um und beteiligt sich an der Erstellung des hochschulweiten Berichts über die Realisierung der dort aufgeführten Maßnahmen.

5.2 Hochschul- und standortspezifische Gesamtkonzepte zu Kinderbetreuungsangeboten

Nicht auf Fb-Ebene auszufüllen

5.3 Förderung von Partnerkarrieren

Nicht auf Fb-Ebene auszufüllen

6. Nachhaltiger Hochschulbau und Infrastruktur

6.1 Geplante Baumaßnahmen

Ist-Zustand im Fachbereich:

Der Fb4 führt derzeit eine Organisationsentwicklungsmaßnahme im Bereich Studiensekretariat und Dekanatssekretariat zur Verbesserung des Services durch. In diesem Rahmen ist ein Umbau in der vorlesungsfreien Zeit des Sommers 2016 geplant.

Ziel, Indikator und Frist:

Der Fachbereich verpflichtet sich zur termingerechten Mitwirkung beim Umbau von Seminarräumen im Bestand (Gebäude 2). Die Hochschulleitung prüft 2016 die Zuweisung von bislang zentral verwalteten Seminarräumen an den Fb4.

6.2 Fortschreibung der baulichen Entwicklungsplanung

Nicht auf Fb-Ebene auszufüllen

6.3 Investitionsvorhaben im Rahmen des HSP 2020- Invest III

Nicht auf Fb-Ebene auszufüllen

6.4 Konzepte zur Erhöhung der Energieeffizienz und Anschubprojekte

Nicht auf Fb-Ebene auszufüllen

6.5 Technologische Infrastruktur, Medienversorgung und Infrastruktur für org. Prozesse

Nicht auf Fb-Ebene auszufüllen

7. Personal- und Organisationsentwicklung

7.1 Personalentwicklung und Personalführung

Nicht auf Fb-Ebene auszufüllen

7.2 Berufsausbildung an den Hochschulen

Nicht auf Fb-Ebene auszufüllen

7.3 Organisationsentwicklung und Nutzung zentraler Servicesysteme

Ziel, Indikator und Frist:

Der Fachbereich entwickelt und verschriftlicht – analog zum Hochschulentwicklungsplan - eine Entwicklungsstrategie für den Zeitraum bis 2025 (Dokument wird bis 2019 fertiggestellt). Teil dieser Entwicklungsstrategie ist ein Umsetzungskonzept mit entsprechenden Anforderungen an Fachbereich und Hochschule. Die Fachbereichsstrategie dient als eine wichtige Grundlage für die Erarbeitung einer neuen Hochschulstrategie.

7.4 Unterstützung von Menschen mit Behinderung

Ist-Zustand im Fachbereich:

Professor/-innen des Fb4 haben die fachbereichsweite AG „Studieren mit Behinderung“ initiiert und etabliert. Zu den Mitgliedern zählen u.a. der Schwerbehindertenbeauftragte für Studierende der Hochschule sowie Professor/-innen, Mitarbeiter/-innen und Studierende des Fb4. Auf Initiative der fachbereichsweiten AG wurde in Kooperation mit dem Schwerbehindertenbeauftragten eine hochschulweite Expert/-innen-Gruppe „Studieren mit Behinderung“ initiiert und von der Vizepräsidentin eingesetzt.

Ziel, Indikator und Frist:

Der Fachbereich beteiligt sich aktiv an folgenden Initiativen:

Der Internetauftritt soll bzgl. Barrierefreiheit überprüft und schrittweise angepasst werden. Dazu wird bis 2017 ein Umsetzungsplan erstellt und ein Fahrplan für eine sukzessive barrierefreie Umstellung des Internetauftritts dargelegt.

Die schrittweise Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention war und ist jederzeit zentraler Bestandteil der Hochschulpolitik der FRA-UAS.

Die AG „Studieren mit Behinderung des Fb4“ arbeitet kontinuierlich weiter an der Verbesserung der Studienbedingungen für Studierende mit Beeinträchtigung. Aktuell hat das Präsidium auf Initiative des Fb4 und des Schwerbehindertenbeauftragten für Studierende eine hochschulweite Expert/-innen-Gruppe „Studieren mit Behinderung“ ins Leben gerufen, die insbesondere die individuellen Unterstützungsmöglichkeiten von Studierenden mit besonderen Bedarfen im Zusammenhang mit Lehrveranstaltungen (z. B. Gebärdendolmetscher/-innen) weiterentwickeln will. In diesem Zusammenhang wird u.a. eine Zukunftskonferenz für Studierende mit und ohne Beeinträchtigung durchgeführt, die die Interessen und Bedarfe von Studierenden mit Beeinträchtigung partizipativ erfassen soll.

8. Hochschulfinanzen**8.1 (Weiter-) Entwicklung von Konzepten für ein Rücklagenmanagement****Ist-Zustand im Fachbereich:**

Die FRA-UAS betreibt ein aktives Rücklagenmanagement. Rücklagen werden ausschließlich zweckbestimmt innerhalb der Hochschule zugewiesen. Soweit Rücklagen aus Forschungsmitteln generiert wurden, werden diese den Professor/-innen, Zentren oder Fachbereichen zur Finanzierung von Forschungsinfrastruktur, z. B. für die (Weiter-)Finanzierung eines akademischen Mittelbaus, zur Verfügung gestellt. Rücklagen aus HSP-2020-Mitteln werden ausschließlich maßnahmenbezogen zur Generierung von Studierendenaufwüchsen zur Verfügung gestellt. Freie Rücklagen werden nur für infrastrukturelle oder Organisationsprojekte gebildet, wenn hierdurch für die Hochschule ein nachhaltiger Mehrwert erzielt wird und Kostenstrukturen geschaffen werden, die langfristig finanzierbar sind. Diese Maßnahmen werden jährlich überprüft und ggf. nachjustiert.

Ziel, Indikator und Frist:

Alle Rücklagen (freie Gewinnrücklagen, HSP-2020 und QSL-Mittel) werden final vom Präsidium genehmigt. Die Hochschulleitung stellt den Fachbereichen 2016 eine detaillierte Übersicht über die bestehenden Rücklagen zur Verfügung. Das interne Mittelverteilungsmodell wird regelmäßig geprüft und weiterentwickelt. Die FRA-UAS strebt eine engere systematische Steuerung (Finanz-Monitoring)

und eine Weiterentwicklung der Controlling-Instrumente an. Aufgrund der verminderten Finanzzuweisung im Vergleich zum vorigen Hochschulpakt ist zu erwarten, dass die FRA-UAS die bestehenden Rücklagen bis zum Ende des Vereinbarungszeitraums für die Aufrechterhaltung des Regelbetriebes sukzessive auflösen wird. Im Bereich der HSP-2020-Mittel werden die Rücklagen zu 70% den Fachbereichen (i. W. Lehrpersonal, Personal, Labore und Administration, Hilfskräfte, Sachmittel) und zu 30% der Hochschulverwaltung (i. W. Räume, Personal, Organisations- und IT-Projekte) bereitgestellt. Zur Bewältigung der weiterhin hohen Studierendenzahlen wird durch die vorgenannten Maßnahmen die HSP-2020-Rücklage kontinuierlich abgeschmolzen und zum Ende des Paktzeitraums vollständig aufgezehrt sein.

Auch die freie, nicht obligierte Gewinn-Rücklage wird ausschließlich projekt-/maßnahmenbezogen für investive/werterhaltende Zwecke bereit gestellt (z.B. Geräte-/Ausstattungsersatz, Großreparaturen, Organisations- und IT-Projekte).

Im Bereich der QSL-Mittel entstehen zweckgebundene Rücklagen im Wesentlichen für Projekte/Maßnahmen, deren Mittelabfluss sich durch z.B. verzögerte Stellenbesetzungen/verzögerten Maßnahmenbeginn nicht entsprechend der Planung (Budgetbereitstellung) dargestellt hat. Zukünftig wird durch eine bessere Bereitstellung von Services die Verausgabung beschleunigt. Weiterhin wird die Verausgabung engmaschiger überwacht. Bei deutlich verzögerter Verausgabung werden freie Mittel eingezogen und zusätzlichen Bewilligungsrunden zugeführt.

8.2 Finanzsituation grundlegend, dauerhaft und planbar verbessern

Ziel, Indikator und Frist:

Der Fachbereich strebt eine Erhöhung der eingeworbenen Landes- und Drittmittel an. Dies reflektiert u.a. die Tatsache, dass sich die Bedingungen für Forschung an den hessischen HAWen in jüngster Zeit durch die Gewährung des Promotionsrechtes für forschungsstarke Bereiche und durch die Investitionen des Landes in unsere Forschungsinfrastruktur signifikant verbessern. Ziel ist es bzgl. der Drittmittelinwerbungen pro Professor/-in mittelfristig eine Angleichung an den bundesweiten Durchschnitt in der jeweiligen Fächergruppe zu erreichen bzw. dort, wo das heute schon der Fall ist, mindestens den bundesweiten Durchschnitt zu halten (gleitender Durchschnitt FRA-UAS 2018-20 vs. 2016-18 bundes- bzw. hessenweit). Hierzu sollen u.a. folgende verbindliche Maßnahmen dienen:

- Verstärktes Achten auf erfolgreiche Drittmittelinwerbungen bei der Besetzung von Professuren,
- Auf-/Ausbau besonderer Forschungsinfrastruktur (bspw. Labore) in spezifischen Schwerpunktbereichen,
- Ausbau der Kooperationen mit anderen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in der Region,

- Optimierung der internen Forschungsförderung (Deputats-Entlastungen etc.).

Die aktuelle Positionierung der Fachbereiche der FRA-UAS im Hinblick auf die Drittmittelwerbungen stellt sich wie folgt dar:

Drittmittelleinnahmen pro Prof. gemäß amtlicher Statistik							
	Frankfurt UAS				Bundesweit*	Hessenweit**	Fächergruppe
	2013	2014	2015	2013-15	2011-2013	2011-2013	
Fb 1	26	28	19	25	41	22	Ingenieurwiss.
Fb 2	19	21	17	19	41	22	Ingenieurwiss.
Fb 3	23	15	9	16	22	12	Rechts-/Wirtschafts- & Sozialwiss.
Fb 4	22	20	24	22	25	15	Rechts-/Wirtschafts- & Sozialwiss. (87%), Gesundheitswiss. (13%)
Mittel aus der zentralen Verwaltung werden gemäß amtli. Statistik auf die Fachbereiche umgelegt.							
*Bundesweit: Ingenieurwissenschaften 95 HAWen, Rechts-/Sozial-/Wirtschaftswissenschaften 106; Gesundheitswissenschaften 14							
** Hessenweit 5 HAWen (+ Geisenheim)							

9. Besondere fachspezifische und weitere Vereinbarungsgegenstände

9.1 DoSV

Entfällt

9.2 Elektromobilität

Entfällt

10. Weitere Vereinbarungsgegenstände nach Wunsch des Fachbereichs

Eine intensive Fortsetzung der Organisationsentwicklung der zentralen Verwaltungsabteilungen mit dem Ziel der Serviceverbesserungen ist unabdingbare Voraussetzung für die Zielerreichung des Fb4.

11. Abschließende Festlegungen

Diese Zielvereinbarung wird für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2020 abgeschlossen. Das Präsidium und der Fachbereich informieren sich gegenseitig unverzüglich über grundlegende Änderungen von den der Zielvereinbarung zugrunde liegenden Planungen.

Bei Verfehlung von Zielen, die mit dem Hessischen Hochschulpakt 2016-2020 verknüpft sind, werden mögliche Nachsteuerungen oder Auswirkungen zwischen Präsidium und Fachbereich 4 erörtert.


Frankfurt, den 13. Dezember 2016

Für das Präsidium der FRA-UAS

Für den Fachbereich 4 der FRA-UAS



Prof. Dr. Frank E.P. Dievernich
Präsident



Prof. Dr. Gero Lipsmeier
Dekan Fb 4